

# Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand/ Nachwahl Schatzmeister\*in



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
9. - 11. November 2018, Leipzig

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.09.2018  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Der/die Bundesschatzmeister\*in wird nach § 15 Ziffer (2) 3 der Satzung von der
- 2 Bundesversammlung gewählt. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden Amtszeit.
- 3 • Die Wahl zum Bundesvorstand/Nachwahl Bundesschatzmeister\*in ist geheim und wird im
- 4 Einzelwahlverfahren mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- 5 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 7 Minuten vor.
- 6 • Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für
- 7 Fragen
- 8 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission schriftlich
- 9 eingereicht werden (Name, Kreisverband und Frage). Das Präsidium verliert pro
- 10 Kandidat\*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den
- 11 jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 3 Minuten zur Verfügung.
- 12 • Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen
- 13 gültigen Stimmen erhält.
- 14 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
- 15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 16 Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 17 • Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
- abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.